



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli und Niclas Dürbrook (SPD) und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Geplante Baumaßnahmen und Verkehrssituation an der B 76 bei Fleckeby

1. Welche konkreten Sanierungs- oder Baumaßnahmen sind derzeit an der B 76 im Bereich zwischen Eckernförde und Fleckeby, ggf. auch an Brücken, geplant?

Antwort:

Der LBV.SH plant zwischen Eckernförde und Fleckeby derzeit die Instandsetzung des Bauwerkes B 76 / Osterbek bei Götheby-Holm zwischen der Einmündung Mühlenweg und der Kreuzung Kreisstraße (K 55). Das 1850 errichtete Bauwerk wurde Anfang der 1960er Jahre verbreitert. Diese Verbreiterung weist erhebliche Substanzmängel auf, die eine zeitnahe Grundinstandsetzung bzw. eine Teilerneuerung des Bauwerkes erfordern.

2. Ist im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen eine vollständige Sperrung der B 76 im Bereich Fleckeby vorgesehen? Wenn ja, wo genau, für welchen Zeitraum und mit welcher voraussichtlichen Dauer?
3. Aus welchen Gründen ist eine etwaige Vollsperrung erforderlich, und wurden alternative Verkehrsführungen geprüft, mit denen eine vollständige Sperrung

der B 76 vermieden oder die Dauer der Sperrung reduziert werden könnte?
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Bauwerksinstandsetzung des Bauwerks B 76 / Osterbek befindet sich derzeit noch in der planerischen Vorbereitung. Im Rahmen der notwendigen Instandsetzungsmaßnahme werden tiefgreifende Eingriffe in die Grundsubstanz des Bauwerkes erforderlich, die nach aktuellem Planungsstand unter Berücksichtigung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen eine Realisierung nur unter Vollsperrung der Brücke erwarten lässt. Da im unmittelbarem Umfeld keine alternative parallele Straßenverbindung zur Verfügung steht, hat der LBV.SH frühzeitig Abstimmungen mit den örtlichen Trägern öffentlicher Belange vorgenommen, um örtliche und zeitliche Besonderheiten zu berücksichtigen und Restriktionen potentieller Umleitungsstrecken zu erkennen. Im Rahmen der Entwurfsbearbeitung wird auch die Möglichkeit der Herstellung einer bauzeitlichen Umfahrung mit Behelfsbrücke geprüft. Da diese gegebenenfalls in einem NATURA2000-Gebiet zu errichten wäre oder dieses mittelbar berühren würde, muss die Umfahrung hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange begründet werden. Weiter müssen für eine Umfahrung Grundstücke Dritter in Anspruch genommen werden.

Details zur baulichen Umsetzung und zur Führung des Verkehrs während der Bauzeit werden erst im weiteren Planungsprozess ausgearbeitet. Zum aktuellen Planungsstand sind daher genauere Aussagen zur Dauer und Art der Verkehrseinschränkung noch nicht möglich.

Um einen sicheren Weiterbetrieb des Bauwerkes zu ermöglichen, ist eine zeitnahe Sanierung des Bauwerkes in den nächsten Jahren erforderlich. Nach dem aktuellen Stand der Bauvorbereitung kann die Sanierung des Bauwerkes voraussichtlich erst in einigen Jahren erfolgen.

4. Welche Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen auf den umliegenden Straßen und in den betroffenen Ortschaften werden infolge einer etwaigen Sperrung der B 76 erwartet?

Antwort:

Die B 76 wird im betroffenen Abschnitt im Jahresdurchschnitt täglich von rund 10.000 Kfz/24h befahren und setzt sich aus Durchgangs- und Anliegerverkehren zusammen. Im kommunalen Straßen- und Wegenetz bestehen keine Ausweichmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund wäre bei

einer Vollsperrung eine großräumige Umleitung einzurichten. Trotz großräumiger Umleitung bleiben alle Orte und Anliegergrundstücke während der Baumaßnahme erreichbar. Es ist zu erwarten, dass der Anliegerverkehr die Umleitungen nutzen wird und somit der Verkehr auf der B 76 zurück geht. Die von der Umleitung betroffenen Ortschaften, insbesondere Hütten und Hummelfeld, würden voraussichtlich vorrangig durch Anliegerverkehre aus dem Raum Fleckeby und damit nur anteilig belastet. Aufgrund der nachteiligen Wirkungen für die Region soll der Verkehr möglichst über eine temporäre Umfahrung um die Baustelle geführt werden. Diese Lösung bedingt allerdings die temporäre Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter und die Verträglichkeit der Umfahrung mit den zu berücksichtigenden Umweltbelangen.

5. Welche Umleitungsstrecken sind für den Fall einer Vollsperrung vorgesehen, und welche Maßnahmen sind geplant, um die Belastungen für Anwohner*innen sowie Gewerbetreibende entlang der Umleitungsstrecken möglichst gering zu halten?

Antwort:

Das Umleitungskonzept für unvermeidbare Vollsperrungen ist im Rahmen der weiteren Planung mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen. Nach ersten Vorüberlegungen würde der Durchgangsverkehr von Schleswig nach Eckernförde über die A 7 bzw. B77 und die L 265 umgeleitet. Für die Anliegerverkehre aus dem Raum Fleckeby sind Umleitungen über das Kreisstraßennetz (K 55) vorgesehen. Für den Radverkehr soll eine örtliche Umleitung eingerichtet werden. Maßnahmen entlang der Umleitungsstrecken werden erst bei Festlegung von Umleitungsstrecken definiert.

6. Welche Gespräche und Abstimmungen haben bislang mit den betroffenen Kommunen, Anlieger*innen sowie Gewerbetreibenden über die geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen stattgefunden?

Antwort:

Es fand im Mai 2026 ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Bürgermeister und dem Bauausschussvorsitzenden von Fleckeby, dem Amt Schlei-Ostsee und der Verkehrsbehörde statt. Am 03. September 2026 fand ein weiterer Abstimmungstermin mit betroffenen Gemeinden, der Verkehrsbehörde, den Amtsverwaltungen und einer Vertretung für das Busunternehmen statt.

7. Wie und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, die betroffenen Anwohner*innen, Gewerbetreibenden sowie

Verkehrsteilnehmer*innen über die geplanten Baumaßnahmen, eine etwaige Vollsperrung und die vorgesehenen Umleitungsstrecken zu informieren?

Antwort:

Der LBV.SH wird Betroffene rechtzeitig über die diversen Gesprächskanäle informieren. Der Anliegergebrauch in den Ortsdurchfahrten der B 76 wird nicht eingeschränkt und Anliegergrundstücke bleiben erreichbar. Mit den betroffenen Gemeinden wurde grundsätzlich auch eine Bürgerinformationsveranstaltung angesprochen. Voraussetzung für eine Bürgerinformation ist allerdings ein gewisser Reifegrad der Planung, insbesondere müssen die Möglichkeiten der Realisierung einer Behelfsumfahrung geklärt sein.